



Die Herzogin  
wie in diesen  
aufhalten d  
für den Herrn  
wenn wieder  
Erlaubnis selbste  
werden kann

ung des ainalg  
fürstlichen  
witten, habe ich  
was aufgestoben  
in Ansehung des  
genötigt

1/14. Zwick.

III. 1. 15.



Inferat.

**N**ach Liebe Getreue! nachdem auch zu  
 Tilgung einig-præsirender Landschafftis-Capitalien  
 von unsern sämmtlichen Landschafftis-Deputirten von  
 Ritterschafft und Städten auf den Monat Decembr. dieses  
 Jahrs absonderlich noch eine ganze Extraordinari-Steuer auf  
 Davidis den 30. Decembr. besagten Jahrs, bewilliget worden;  
 so habt ihr zwar solche nicht minder richtig bey zu treiben, und zu  
 unserer Landes-Casse sammt denen Gewehrshafftten zu obigen  
 Behuf einzuschicken. Wir wollen aber doch zu Bezeugung Un-  
 ser gnädigsten Intention und wie gerne wir die gesammten Un-  
 terthanen soulagiret sehen möchten, ihnen hingegen von denen zu  
 Unserer eigenen Disposition bewilligten und in dem Ausschreiben  
 benandten Steuer-Terminen eine ganze Steuer, und zwar die  
 auf Torpeti den 17. Maji aus Gnaden erlassen. Gestalt Wir  
 denn hiermit begehren, ihr wollet diesem Unsern gnädigsten Ent-  
 schluß denen Unterthanen jedes Orts besonders beandt, und ih-  
 nen anbey die Hoffnung machen, daß Wir bey williger Entrich-  
 tung der dieses Jahr noch unvermeidlich geblieben übrigen Ab-  
 gaben, künftig auf deren noch mehrere Erleichterung und Auf-  
 nehmen bedacht seyn wolten. An dem 21. ut in literis den 6.  
 Octobr. 1724.

340



October 1571  
 Geben zu weisung der  
 hohen fürstlichen  
 Rathe zu Anhalt  
 In dem Jahr  
 1571  
 In dem Monat  
 October  
 In dem Tag  
 den 15  
 In dem Ort  
 Anhalt



M 239 20

Tresor

1/6/9

J.C.

ND 18

WAT



# Inferat.

**A**uch  
 Tilgung einig- präslirender Landschafft-Capitalien  
 von unsern sämtlichen Landschafft-Deputirten von  
 Ritterschafft und Städten auf den Monat Decembr. dieses  
 Jahrs absonderlich noch eine ganze Extraordinari-Steuer auf  
 Davidis den 30  
 so habt ihr zw  
 unserer Lande  
 Behuf einzusch  
 ser gnädigsten  
 terthanen sou  
 Unserer eigene  
 benandten S  
 auf Torpeti d  
 denn hiermit t  
 schluß denen U  
 nen anbey die  
 tung der diese  
 gaben, künfft  
 nehmen bedau  
 Octobr. 172

Liebe Getreue! nachdem auch zu  
 bewilliget worden;  
 zu treiben, und zu  
 schafften zu obigen  
 zu Bezeugung Un-  
 die gesammten Un-  
 gegen von denen zu  
 in dem Ausschreiben  
 steuer, und zwar die  
 sen. Gestalt Wir  
 ern gnädigsten Ent-  
 ers befandt, und ih-  
 bey williger Entrich-  
 lieben übrigen Ab-  
 ichterung und Auf-  
 ut in literis den 6.



JPD